

KSR Denkfabrik

Brennende Themen:



Leitbild: Lebenserfahrung als Chance für Veränderung

Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Kreissenorenrat Konstanz zeichnet sich seit vielen Jahren durch seine hohe Aktivität aus. Im Rahmen der Initiative „Denkfabrik“ haben sich seine Mitglieder nun gemeinsam mit verschiedenen Sachverständigen über mehrere Monate hinweg intensiv mit zentralen Themen und Fragestellungen rund um die Bedürfnisse der Senioren im Landkreis Konstanz auseinandergesetzt.

Daraus entstanden ist ein umfangreiches Positionspapier als wichtiger, strategisch ausgerichteter Denkanstoß für die Politik und die Gesellschaft. Die Ergebnisse der Denkfabrik, die sich auf fünf Handlungsfelder konzentrieren, werden insbesondere auch Einfluss haben auf die Arbeit des Kreistages im Landkreis Konstanz.

Als Landrat dient mir dieses Werk zudem als informative Handreichung, um die ausgearbeiteten Themen auch in die überörtlichen Gremien wie beispielsweise des Landkreistages und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales einzubringen.

Sehr gerne unterstütze und fördere ich auch weiterhin die Aktivitäten des Kreissenorenrates. All seinen Mitgliedern sowie allen Beteiligten, die in der Initiative Denkfabrik mitgewirkt haben, danke ich recht herzlich für ihr besonderes Engagement.

Ihr



Frank Hämmerle
Landrat des Landkreises Konstanz



Inhalt

Grußwort des Landrats 2

Inhaltsverzeichnis..... 3

Bericht über die Tagung der KSR Denkfabrik am 25.1.2016..... 4

Priorität haben zunächst 5 Themen 5

AG Medizinische Versorgung / Altersmedizin 6-9

AG Mobilität / ÖPNV 10-12

Die Vorsorgemappe 13

AG Wohnen / Nachbarschaft..... 14-15

AG Pflege 16-17

AG Altersarmut / Rente 18-20

Mitglieder der Denkfabrik 21

Der Kreissenorenrat Landkreis Konstanz 22

Projekt 60+ Seniorenfreundliche Handwerksleistungen..... 23

Bericht über die Tagung der „KSR Denkfabrik“ am 25.1.2016

Denkfabrik des Kreissenienerrats Konstanz startet

Die Menschen werden älter. Die Zahl der Senioren nimmt zu – auch im Landkreis Konstanz. Die Lebenserwartung steigt. Immer mehr Senioren sind bereit, sich für Gesellschaft und Umwelt zu engagieren. Senioren packen Probleme an – von diesen gibt es genügend bei uns.

Probleme erkennen und zu ihrer Lösung beitragen. Dies ist das Ziel des Kreissenienerrats, der Interessenvertretung älterer Menschen im Kreisgebiet. Der Kreissenienerrat startet deshalb die Initiative

KSR Denkfabrik

Auf einer ersten Tagung am 25. Januar 2016 nahmen etwa 30 Seniorenvertreter aus den Seniorenorganisationen der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie Repräsentanten sozialer Organisationen teil. Es ging um Bestandsaufnahme, Themenfindung und Schwerpunktbildung.

Folgende Fragen waren wichtig:

- Was bedeutet das „Seniorensein“ im Jahre 2016 – auch vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen und Verpflichtungen?
Gesellschaftlicher Beitrag leistungsfähiger alter Menschen?
- Hat der KSR die richtigen Themen und Projekte?
Welche Inhalte werden beraten und bearbeitet?
- Wie wird die Arbeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen?

- Stimmt die Struktur?
Welche Arbeitsformen benötigt man?
- Wie kann man mehr „Mitarbeiter“ gewinnen?
Was motiviert, um im KSR mitzuarbeiten?

Als Motto wurde gefunden:

„Lebenserfahrung als Chance zur Veränderung“

Diese Aussage hebt hervor, dass mit dem Alter eine „Lebensbilanz“ bzw. ein Resümee gezogen wird. Damit einhergehend ergibt sich auch eine Chance auf Veränderung.

Diese kann sich sowohl auf den/die älteren Menschen, als auch auf gesellschaftliche (und politische) Veränderung beziehen – im Sinne einer Hinwirkung der Mitgestaltung altersgerechter Kommunen.

Der KSR interpretiert dies als Richtschnur für die weitere Arbeit. Alter ist nicht in erster Linie mit negativen oder belastenden Attributen assoziiert.

Im positiven Sinne bedeutet dies einerseits hinsichtlich der Möglichkeiten jedes/r Einzelnen, Chancen auf Veränderung wahrzunehmen und anzugehen, andererseits auch hinsichtlich der Chancen gesellschaftspolitisch auf seniorengerechte aber auch generationenübergreifende Rahmenbedingungen sowohl auf kommunaler Ebene als auch im weiteren Sinne (Bsp. Altersarmut und altersgerechtes Wohnen) hinzuarbeiten,

Senioren stehen nicht auf dem Abstellgleis, sondern wollen Lokomotiven sein.

Priorität haben zunächst 5 Themen

Im Vorfeld der Veranstaltung wurde festgelegt im Jahre 2016 mit 5 zentralen Themen zu beginnen.

Ausführliche Diskussionen unter den Teilnehmern ergaben folgende Themen:

1. Altersmedizin/medizinische Versorgung

2. Mobilität/ÖPNV

3. Wohnen/Nachbarschaft

4. Pflege

5. Altersarmut/Rente

Jedes dieser Themen wurde inhaltlich beraten und zu jedem Thema eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese AG hatte die Aufgabe, den aktuellen Sachstand zu erheben, Informationen für die Senioren zusammenzustellen und, wenn möglich, Lösungswege aufzuzeigen – insbesondere solche, bei denen sich der KSR einbringen wird.

Die Arbeitsgruppen begannen unmittelbar mit ihrer Arbeit und erarbeiteten Positionspapiere, die von Zeit zu Zeit gegenüber dem Kreissenienerrat und gegenüber der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Zum Thema Altersarmut wurde bereits im April eine öffentliche Veranstaltung zur Renten-Problematik durchgeführt.

Mitarbeiter und Themenpaten gesucht

Der KSR sucht zur Verstärkung seiner Denkfabrik interessierte Personen zur Mitarbeit in den Themengruppen. Gesunder Menschenverstand und Engagement ist erwünscht. Kontakt über das Büro des Kreissenienerrats im Landratsamt Konstanz, Tel. (07531) 800 1787.

*Der Vorstand des Kreissenienerrats
Landkreis Konstanz
Dr. Bernd Eberwein, Vorsitzender
Helmut Jungmann, Stv. Vorsitzender*

AG Medizinische Versorgung / Altersmedizin



Vorschläge der „AG Altersmedizin / medizinische Versorgung“ für Positionen des KSR

Worum geht es?

Es geht um die gesundheitliche Versorgung im Landkreis Konstanz, insbesondere – aber nicht nur – der Senioren.

1. Stationäre Altersmedizin/ Geriatrische Klinik Radolfzell

Entspricht die stationäre Altersmedizin im Landkreis Konstanz den Anforderungen der betroffenen Senioren?

Aufgrund der Zentralisierung der Geriatrie durch den Gesundheitsverbund im Krankenhaus Radolfzell wurde eine Optimierung der Versorgung geriatrischer Patienten angestrebt und auch bereits teilweise erreicht.

Es hat sich herausgestellt, dass die Nachfrage nach geriatrischen Behandlungen das Angebot von derzeit 40 Betten deutlich übersteigt.

Um den Bedarf, alterskranke Patienten adäquat zu versorgen, zu erreichen, ist eine Ausweitung der Behandlungskapazitäten auf 80 Betten nötig. Da die baulichen Verhältnisse im Krankenhaus Radolfzell unzureichend sind, ist ein Neubau „Geriatrie“, realisierbar auf dem Gelände der Klinik, angezeigt.

Was ist zu tun?

Der KSR setzt sich für den weiteren Ausbau und baulichen Erneuerung der stationären Altersmedizin ein.

Wer muss handeln?

Aufsichtsrat und Geschäftsführung des Gesundheitsverbunds (Krankenhausverbund) sowie Chefarzt der Geriatrie.

2. Ambulante Altersmedizin/ hausärztliche Versorgung

Ist die ambulante Altersmedizin/hausärztliche Versorgung für betroffene Senioren in der Zukunft gewährleistet?

Das Thema wird im Rahmen der „Gesundheitskonferenz“ – eine Initiative der Landesregierung – in einer AG unter Federführung des Landratsamtes/Gesundheitsamtes behandelt. Mehrere Sitzungen fanden statt. Teilnehmer waren unter anderem Vertreter der Ärztekammer – zugleich niedergelassene Ärzte im Kreis Konstanz, der Krankenkassen und des KSR.

Ergebnisse:

Künftig ist mit Engpässen in der hausärztlichen Versorgung in den Städten und den Gemeinden im Kreis Konstanz zu rechnen.

Diese Schlussfolgerung ergibt sich einerseits wegen der geringen Bereitschaft von Ärzten zur Niederlassung in den Gemeinden und andererseits aufgrund der geringen Zahl der Prüfungen zum Facharzt Allgemeinmedizin.

Es besteht ein Nachwuchsmangel bei Hausärzten und damit auch in der Altersmedizin. Initiativen der Ärztekammer und der Landesregierung (Homepage des SM), die Bereitschaft zur Niederlassung zu fördern, haben bisher zu keinem wesentlichen Erfolg geführt. Die Niederlassung als Allgemeinarzt erscheint wenig attraktiv. Ursächlich hierfür dürften unter anderem auch sein, dass Allgemeinmedizin und Altersmedizin im Studium kaum gelehrt werden.

Patienten suchen zunehmend den direkten Kontakt des Facharztes. Zudem erfährt der Allgemeinmediziner nur geringe Aner-

kennung in der Ärzteschaft, obwohl diese als Hausärzte am ehesten in der Lage sind, „Patienten vernünftig durch das Gesundheitssystem schleusen“ können (Deutsches Ärzteblatt vom 24. Juni 2016).

Was ist zu tun?

Der KSR erkennt die Bedeutung der Allgemeinmedizin/Altersmedizin zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Er fordert die Gemeinden und Städte im Landkreis Konstanz auf, die Niederlassung von Allgemeinmedizinern als Hausärzte – z. B. durch Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten – zu unterstützen.

Der KSR befürwortet die Schaffung von Ausbildungsplätzen „Allgemeinmedizin“ an den Kliniken des Gesundheitsverbundes. Vorbildlich hierzu ist das Modell „Klinikinterne Verbundweiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin“ am Klinikum in Villingen-Schwenningen.

Wer muss handeln?

Landesregierung, Landratsamt/Gesundheitsamt, Ärztekammer, Krankenkassen

3. Altersmedizin - medizinische Versorgung in den Pflegeheimen (Ergebnisse einer Umfrage)

Ist die altersmedizinische Versorgung in den Pflegeheimen heute und in der Zukunft gewährleistet?

26 Altenpflegeheime im Kreis Konstanz beantworteten eine diesbezügliche Umfrage. Die Stellungnahmen der Verantwortlichen in den Pflegeheimen fielen uneinheitlich aus. Es lassen sich aber Trends, Positionen und Anregungen erkennen: Danach ist die me-

dizinische Versorgung in den Pflegeheimen derzeit gesichert. Für die Zukunft befürchten die Pflegeheime jedoch Engpässe.

Die Bereitschaft der Ärzte Hausbesuche durchzuführen geht offensichtlich zurück. Deshalb werden vertraglich verpflichtete „Heimärzte“ in Sorge um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung nunmehr „akzeptiert“.

Nach Auffassung der Heime sollte die medizinische Versorgung die pflegerischen Erfordernisse besser berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kliniken und Heimen sind offensichtlich zum Teil verbesserungsbedürftig. Der eklatante Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen wurde von den Heimen und den Kliniken festgestellt.

Die Auswertung des Fragebogens wurde den Pflegeheimen zur Kenntnis gegeben. Ebenfalls erhielten die Mitglieder der Arbeitsgruppen „Hausärzte“ und „Altersmedizin“ das Ergebnis zur Kenntnis.

Was ist zu tun?

Der KSR setzt sich für die Sicherstellung und den Ausbau der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen ein, einschließlich der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung können auch Ärzte per Vertrag (Heimärzte) einen wesentlichen Beitrag leisten. Die freie Arztwahl durch die Bewohner darf hierbei nicht eingeschränkt werden.

Wer muss handeln?

Kreistag, Kassenärztliche Vereinigung, ärztlicher Kreisverein, Träger der Pflegeheime.

4. Ethikkomitee (EK) in der Altersmedizin/stationären Altenpflege

Ist ein Ethikkomitee in den Heimen nötig?

Der Anteil an Demenz erkrankten Personen in Heimen ist hoch. Diese können bei der Versorgung ihrer Angelegenheiten häufig nicht selbst entscheiden, sodass fremde Personen für sie eine Entscheidung treffen müssen.

In der Arbeitsgruppe „Altersmedizin“ wurde das Thema „Ethik“ in der Behandlung alter Menschen aufgegriffen. Das Thema wurde zuvor bei einer Zusammenkunft der Heimleiter erörtert. Die Vorgehensweise, ethisch relevante Situationen in Pflegeheimen (Fallbesprechungen) zu lösen, wurde in Form einer „Satzung“ vorgestellt (siehe Homepage des KSR).

Ergebnis:

Die Heimleiter erkennen die Bedeutung ethischer Probleme in ihren Einrichtungen. Es finden ethische Fallbesprechungen statt. Danach werden Entscheidungen nach dem

Willen der Betroffenen und im Konsens der Beteiligten getroffen.

Eine Institutionalisierung eines Ethikkomitees mit einer Satzung wie in Kliniken wird von den Heimen derzeit für nicht erforderlich gehalten.

Was ist zu tun?

Der KSR legt Wert darauf, dass ethisch relevante Entscheidungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen immer nach dem Willen des Bewohners/Patienten getroffen werden (Patientenverfügung). Sofern der Betroffene krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage ist, selbst einen Willen zu bilden, ist eine Entscheidung nach dessen mutmaßlichen Willen zu treffen. Wird kein Konsens unter den Beteiligten erreicht, kann das Betreuungsgericht angerufen werden.

Wer muss handeln?

Kirchliche Verbände, Träger der Heime, Verantwortliche der Heime, Heimfürsprecher.

Impressum

Herausgeber:

Kreissenorenrat Landkreis Konstanz
Büro im Landratsamt
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Telefon (07531) 800-1787

Auflage: 1.000 Stück, Dezember 2016

Die redaktionellen Beiträge wurden sorgfältig erarbeitet und sind urheberrechtlich geschützt. Für eine Reproduktion ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers erforderlich. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Satz und Druck:

mediatogo GmbH
Hölzlestraße 18
72336 Balingen
Tel. (07433) 9 08 94-0
E-Mail: info@mediatogo.de
Internet: www.mediatoogo.de

Bildquellenhinweis:

Archiv KSR Konstanz: S. 10, 16, 21 und 23
Fotolia: Titelseite, S. 6, 14, 18 und 22

AG Mobilität/ÖPNV



Arbeitskreis Mobilität / ÖPNV – Positionspapier

Worum geht es?

Der demographische Wandel, die Änderungen in der Arbeitswelt, im Freizeitverhalten sowie in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern unseren Verkehr rasant. Dieser stellt vor allem den ÖPNV, der aus ökologischen und sozialen Gründen vom Land favorisiert wird, vor große Herausforderungen.

Zudem sind gerade im ländlichen Bereich neue Konzepte gefragt, um kleinere Verkehrsströme zu bedienen.

Für Senioren/innen ist das Thema Mobilität von größter Bedeutung. Sie ermöglicht dieser Bevölkerungsgruppe Lebensqualität bzw. ein selbstbestimmtes Leben – außerdem bleibt gesellschaftliche Teilhabe dadurch gewährleistet.

Folgende Bereiche standen im Fokus der Betrachtung:

a) Verkehr

b) Barrierefreiheit

c) Versorgung/Logistik

a) Verkehr

Hierzu gehören der PKW-Verkehr, ÖPNV, Gemeinschafts-, Rad- und Fußverkehr. Schwerpunkte unserer Betrachtung waren der ÖPNV und der Gemeinschaftsverkehr. Als ökologisch-soziale Alternative zum Autoverkehr wird ein flächendeckender Stundentakt des ÖPNV vom Land anvisiert. Von Interesse sind deshalb die Taktung und Linienführung von Bahnen und Bussen und seniorengerechte Ein- und Ausstiege. Der Gemeinschaftsverkehr wird als Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsangebote gesehen und soll ökonomisch tragbar und ökologisch nachhaltig sein und soziale Bedingungen respektieren (z.B. Bürgerbusse).

b) Barrierefreiheit

Zur Barrierefreiheit gehört, dass diese in allen öffentlichen Gebäuden vorhanden ist; außerdem sind abgesenkte Bordsteine und der Abbau von Stolperstellen auf allen Straßen und Wegen zu gewährleisten, ebenso eine ausreichende Beleuchtung.

c) Versorgung/Logistik

Die Nahversorgung/Logistik beinhaltet u.a. einen seniorengerechten Service und medizinische Versorgung (Apotheken/Ärzte etc.).

Weshalb ist das Thema so „brennend“?

Die fortschreitende Überalterung unserer Gesellschaft bedingt Veränderungen in den oben genannten 3 Bereichen, wie eine Bestandsanalyse in 18 Städten/Gemeinden im Landkreis Konstanz mithilfe eines Fragebogens des Kreisseniorerats vom 07. Juni 2016 zeigt: siehe nächste Seite!

Wie kann die Situation entschärft werden? / Welche Lösungen sehen wir?

Die Bahnsteige entlang der Seehas-Linie müssen unbedingt in der Höhe angepasst werden, was für die Jahre 2018 (Engen-Radolfzell) und 2017 (Radolfzell-Konstanz) vorgesehen ist. Ebenso sollen die Ausschreibungsbedingungen für Busse ab 2019 verschärft werden (Neigetechnik). Der Bahnhof Engen soll barrierefrei umgestaltet werden. Des Weiteren ist die Einführung eines Seniorentickets im Landkreis Konstanz wünschenswert.

Handlungsbedarf ist in einigen Orten bzw. Ortsteilen, da z.B. Supermärkte bzw. Apotheken fehlen (z.B. in Mühlingen bzw. auf der Reichenau); andernorts gibt es hierfür einen Lieferservice (Aach und Gottmadingen). In Stockach ist die Oberstadt unterversorgt (fehlendes Lebensmittelgeschäft).

Folgende Mängel bzgl. Barrierefreiheit/ Sicherheit sind zu beanstanden:	ja	nein	zum Teil
Öffentliche Gebäude sind barrierefrei (Rathaus/Schulen etc.) und haben ein öffentlich zugängliches WC	10	4	4
Öffentlicher Nahverkehr ist barrierefrei (Bus-, Bahnhaltestellen)	7	8	3
Informationsmaterial zu Barrierefreiheit ist vorhanden	10	7	1
Beleuchtung, Ampeln etc. sind ausreichend	15	2	1
Piktogramme sind entsprechend angebracht	8	8	2
Einrichtungen wie Supermärkte/Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, Apotheken liegen in unmittelbarer Nähe	14	1	3
Kulturelle Angebote/Sportangebote sind im Ort/ der Stadt gut erreichbar vorhanden	15	0	3
Die Taktung des ÖPNV in der Gemeinde/der Stadt ist ausreichend	16	1	1

Es gibt eine ehrenamtlich getragene Mobilität in der Gemeinde / Stadt in Form eines	ja	ja
Bürgerbusses	4	
Bürgerautos	3	1 in Planung
Sozialen Bürgerfahrdienstes	7	
Gemeindebusse für Gruppenfahrten	4	

Fahrdienste durch soziale Netzwerke sollten weiter ausgebaut werden. Dabei wird ehrenamtliches Engagement sichtbar gemacht, anerkannt und verstärkt. So können z.B. Bürgerbusse und andere Systeme einen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität bzw. der sozialen Gemeinschaft leisten. Erfahrungen mit dem sog. Gemeinschaftsverkehr (siehe Rielasingen-Worblingen und Aach) sollten ausgetauscht bzw. entsprechende Internet-Plattformen hierzu aufgerufen werden (z. B. „Mobil trotz Einschränkungen - eine Bürgersache?: info@bildungswerk.paritaet-bw.de).

Wer muss handeln?

Was die Defizite angeht, die aus den Zahlen ersichtlich werden, müssen Städte, Gemeinden, Bürgermeister gemeinsam mit Kreis- und Landräten, Behindertenbeauftragten und anderen politisch Verantwortlichen eine Verbesserung der einzelnen Bereiche (siehe Fragebögen) anstreben.

Aus der Bestandsanalyse wird somit eine Bedarfsanalyse mit Handlungsempfehlung.

Vorsorge Mappe

Die Vorsorgemappe enthält unter anderem die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung. Sie ist kostenlos im Landratsamt, Büro des Kreissenorenrats, erhältlich und kann auch aus dem Internet heruntergeladen werden unter www.kreissenorenrat-konstanz.de



AG Wohnen/Nachbarschaft



Diskussionspapier der AG Wohnen / Nachbarschaft

Worum geht es?

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis und muss deshalb im Fokus der Allgemeinheit, insbesondere von Städten und Gemeinden, stehen. Bezahlbarer, sozialverträglicher Wohnraum für Jung und Alt in einer Infrastruktur mit einer guten Grundversorgung.

Warum ist dieses Thema so brennend?

Gerade im Bodenseeraum fehlt bezahlbarer Wohnraum für alle Altersgruppen und in allen Wohnungsgrößen. Stark steigender Bedarf nach betreutem Wohnen infolge

von geänderten Familienstrukturen und der heute geforderten Mobilität auf dem Arbeitsmarkt.

Auf Grund des Demografiewandels fehlt angepasster Wohnraum für Ältere, bzw. Menschen mit eingeschränkter Gesundheit und/oder Mobilität.

Wie kann die Situation entschärft werden?

Intervention des Staates durch steuerliche Maßnahmen. Ausweisung von neuen Baugebieten mit bezahlbaren Grundstückspreisen.

Die Gemeinden müssen über den Zaun schauen, um zu überlegen mit welchen Planern, Investoren, Betreibern und eventuell anderen Gemeinden diese positiv zusammenarbeiten wollen.

Es muss ermittelt werden, welche Bedarfe in 10 oder 15 Jahren notwendig sein werden und inwieweit Investoren so "angelockt" werden können. Es sollten Quartiere errichtet und zentrale Quartiersstellen mit entsprechenden Ansprechpartnern eingerichtet werden, welche für Beratung, Kontakte und Belebung offen sind.

Das Bodenseegebiet muss für **seine** Bürger bezahlbaren Wohnraum schaffen und sollte nicht bundesweit mit dem Slogan „da wo andere Urlaub machen“ werben.

Welche Lösungen sehen wir?

Die Schaffung von neuem sozialem Wohnraum und Quartieren mit guter Infrastruktur. Gezielte Schaffung von Wohnprojekten für alle Bevölkerungsgruppen (Jung, Alt, Familien und für betreutes Wohnen), um Ghettobildungen zu vermeiden. Nicht kurzfristiger Fokus ist in den Gemeinden notwendig, sondern eine mittel-/ bzw.

langfristige Planung. Eine Koordination auf Verwaltungsebene im Landkreis und dessen Kommunen für Bauprojekte – insbesondere für Pflegebedürftige und Senioren – halten wir für unbedingt notwendig.

Förderprogramme für gezielte Personengruppen (z.B. junge Familien, Senioren) sollten in Anspruch genommen, bekanntgemacht und dafür geworben werden. Widerstände gegen Ausweisung neuer Wohngebiete müssen im Bürgerdialog fair aber kurzfristig abgebaut werden.

Bürger und Institutionen müssen Verwaltungen und Behörden zum Engagement bringen, und damit diese Projekte nicht auf die lange Bank schieben.

Keine Furcht vor Neuem! In den Gemeinden nicht immer auf Maximal- oder Optimalösungen warten.

Wer muss handeln?

Staatliche Stellen (Bund und Länder) müssen durch steuerliche Förderung und Bereitstellung von Fördermitteln den sozialen Wohnungsbau sowohl für Eigennutzung als auch für den Mietwohnungsbau fördern.

Wer muss handeln?	
Kreise und Kommunen:	Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.
Städte und Kommunen:	Rechtzeitige Erhebung und Ausweisung von zusätzlichen und bezahlbaren Grundstücksflächen.
Städte und Kommunen:	Errichten von Quartieren und für deren Betreuung und Belebung sorgen (Quartiers-Manager, Kümmerer).
Städte und Kommunen:	Auf Bürgerversammlungen stets über Analysen, Situation, Bedarf und Planungen hinsichtlich Wohnen und Quartiersentwicklungen informieren und berichten.
Städte und Kommunen:	Austausch auf Bürgermeisterebene über Wohnungssituation wie auch Wohnungsprojekte insbesondere für Hilfs- und Pflegebedürftige und Senioren.

AG Pflege



„Die Pflege gehört gepflegt!“

Arbeitskreis Pflege

Stell Dir vor, Du brauchst Pflege und findest keine!

Der Kreissenorenrat Konstanz ist aufgrund der demografischen und soziologischen Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich des Pflegeplatz- und Pflegepersonalbedarfs in großer Sorge.

Zu dem Grundsatz „Ambulant vor stationär“ stehen auch wir.

Jedoch dürfen die Entscheidungsträger nicht der momentan vorherrschenden Meinung folgen, dass stationäre Pflegeplätze in Zukunft nahezu gänzlich entbehrlich wären.

Die Stärkung des Pflegeberufes ist jetzt und in Zukunft das herausragende Thema („Menschen pflegen Menschen“).

Mit den nachfolgenden Fragen und Vorschlägen möchte der Kreissenorenrat einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten und insbesondere der stationären Pflege leisten.

„Die Pflege gehört gepflegt!“

Worum geht es?

Der Kreissenorenrat Konstanz fragt:

- Wie will man den vorhandenen und sich verstärkt abzeichnenden Pflegeplatzmangel beheben?
- Wie will man dem Personalmangel begegnen?
- Welche Aufwertung und Entlastung des Pflegepersonals ist angedacht?
- Wie wird der Pflegeberuf für die jüngere Generation interessanter?
- Wie will man der Knappheit der pflegenden Laien Abhilfe schaffen?

- Was beabsichtigt man für pflegende Angehörige zu tun, die keinen Kurzzeit-Pflegeplatz finden?

Warum ist dieses Thema so brennend?

Plakativ rufen wir aus:

Das „Pflegehaus brennt“ bereits – den „Löschkräften“ geht das „Wasser“ aus!

Wie kann die Situation entschärft werden? / Welche Lösungen sehen wir?

Der Kreissenorenrat Konstanz erwartet Lösungsansätze durch die Politik, die Verwaltung und die Leistungsanbieter!

Er schlägt u. a. vor:

- Kreisbezogene Koordination der Pflegeplätze mit den Leistungsanbietern/Einrichtungsträgern.
- Die ab 2019 geltende Landesheimbauverordnung überarbeiten (Einzelzimmer als Standard, jedoch Doppelzimmer teilweise weiter zulassen).
- Landesförderung für Neubauten von – stationären Einrichtungen – wieder aufnehmen (Entlastung der Heimkosten).
- Pflegeberufe in Ausbildung und Praxis attraktiver machen (z.B. Anerkennung, gesundheitliche Entlastung, Bezahlung).

Wer muss handeln?

Die Politik und Verwaltung in Kreis, Land und Bund sowie die Leistungsanbieter und die Gesellschaft.

AG Altersarmut/Rente



Diskussionspapier der AG Altersarmut

Worum geht es?

Die demographische Entwicklung gilt als Megatrend. Wir sehen einen rapiden Alterungsprozess der Gesellschaft.

Während 1970 noch 22 unter 20-Jährige auf 10 Ältere mit 65+ kamen, werden es 2050 nur noch 5 sein. Die über 60-Jährigen steigen in dieser Zeit von 15,6% auf 27,8 % - und die unter 20-Jährigen fallen von 23,4 auf 10,4%. Dies gilt auch für den Landkreis Konstanz.

Aufgrund unseres Rentensystems führt dieser Trend dazu, dass immer weniger Junge für immer mehr Ältere aufkommen müssen. Die Leistungen für die Älteren werden gekürzt. Die Gefahr der Altersarmut steigt.

Warum ist dieses Thema so brennend?

Wenn ältere Menschen nach einem langen Berufsleben im Alter nur ein geringes Einkommen haben, welches ihnen ein sorgenfreies Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Umfeld ermöglicht, so beinhaltet dies erheblichen sozialen Sprengstoff und ist gefährlich für unsere Demokratie, wie Beispiele in der deutschen Geschichte zeigen.

Zentral zuständig für die Alterssicherung ist die solidarisch finanzierte deutsche Rentenversicherung. Sie wird gespeist von den Beiträgen von Arbeitnehmern, allerdings werden die Beiträge nur bis zu einer sog. Beitragsbemessungsgrenze erhoben.

Daneben gibt es – insbesondere für Besserverdienende und Selbständige – noch berufsständische Alterssicherungssysteme, z.B. für Beamte, Rechtsanwälte, Apotheker und Ärzte. Dadurch gehen der solidarischen Rentenversicherung Beitragseinnahmen „verloren“.

Armutsgefährdung besteht meist nur bei Beziehern gesetzlicher Rente. Doch schon heute stecken zwei Gruppen von Erwerbstätigen häufiger in der Altersarmutsfalle: Geringverdiener und Selbständige. Fast vier Prozent der früher Selbständigen sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen, von den ehemals abhängig Beschäftigten nur 2,1 Prozent (Handelsblatt, Nr. 208, S. 14).

Wegen der ungünstigen Entwicklung bei Beitragseingängen vs. Rentenzahlungen hatte man in den letzten Jahren verschiedene Rentenreformgesetze beschlossen, die im Kern darauf hinausliefen, die ausgeschütteten Renten in Übereinstimmung mit den Beitragseingängen zu halten. Allerdings gibt es auch erhebliche staatliche Zuschüsse aus Steuermitteln. Auch das allgemeine Renteneintrittsalter wurde erhöht – für bestimmte Rentnergruppen allerdings in den letzten Jahren wieder abgesenkt. Das Grundproblem der zu geringen Erfassung möglicher Beiträge wurde jedoch nicht angepackt!

Erschwerend stellt sich die Arbeitsmarktlage dar. Die steigende Zahl sog. prekärer Arbeitsverhältnisse, die nur geringe, teilweise keine Rentenbeiträge erbringen, führt zusätzlich zu einer weiteren Absenkung zukünftiger Renten.

Wie kann die Situation entschärft werden?

Unsere über 100 Jahre alte solidarische Rentenversicherung muss erhalten bleiben. Rentenbeiträge müssen tatsächlich solidarisch erhoben werden.

D.h. alle Erwerbstätigen, richtigerweise sogar alle Bürger, müssen für alle Einkommen Rentenbeiträge einzahlen. Damit haben auch alle Bürger Anspruch auf eine solidarische Rente. Weiterhin muss es einen steuerfinanzierten Anteil geben.

Welche Lösungen sehen wir?

A. Im derzeitigen System

1. Verbesserung der betrieblichen Vorsorge.
2. Verbesserung der privaten Vorsorge.
3. Wiederherstellung der „alten“ Renten-Berechnungsformel (z.B. Rente nach Mindesteinkommen wie bis 1992) und Überprüfung der Rentenanpassungsformel (z.B. Beseitigung des Nachhaltigkeitsfaktors).
4. Einschränkung prekärer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. befristete Beschäftigung, Werkverträge mit Arbeitnehmern, Leiharbeit, Soloselbstständige. Akzeptierte Zwecke könnten vorübergehende Auftragsspitzen oder Krankheitsausfälle sein.).
5. Überprüfung der Erwerbsminderungsrenten – Beseitigung der Abschläge.
6. Wegfall der Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenzen und Einbeziehung aller Einkommen in die Beitragszahlung zur Rentenversicherung.
7. Einführung der „Flexi-Rente“ (wie bereits von der GroKo beschlossen), d. h. über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten und Rentenbeiträge zahlen, um die Rentenansprüche zu steigern.

B. Über das derzeitige System hinaus:

8. Einführung einer Erwerbstätigen-Versicherung – „Bürgerversicherung“ –, in der alle Erwerbstätigen versichert sind. Die jetzt noch zahlreich bestehenden berufständischen Alterssicherungssysteme z.B. Beamte, Unternehmer, Rechtsanwälte, Apotheker, Abgeordnete müssen hierin übernommen werden.
9. bedingungsloses Grundeinkommen für jedermann.
10. Überprüfung (Erhöhung) des steuerfinanzierten Anteils der Renten.

Armutsbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Wer muss handeln?

Der Bund und die Länder:

Für die Rentengesetzgebung ist der Bund zuständig. Verantwortung tragen hierbei alle Bundestagsabgeordneten und die politischen Parteien. Über den Bundesrat wirken aber auch die Bundesländer mit. Das Problem der Altersarmut muss nachhaltig gelöst werden. Und zwar so schnell wie möglich, bevor es zu spät ist (Gefahr des weiteren Erstarkens von Protestparteien).

Die Wirtschaft:

Aufbau und Verbesserung betrieblicher Altersversorgung.

Die Tarifparteien:

Zurückdrängung prekärer Arbeitsverhältnisse (Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge, Praktika, 450-Euro-Jobs).

Die Gesellschaft, wir alle:

Solidarisierung statt Entsolidarisierung.

Mitglieder der Denkfabrik

Dr. Bernd Eberwein
Dieter Eckhardt
Fredis Feiertag
Matthias Frank
Rudolf Gerspacher
Dr. Achim Gowin
Hermann Grimm
Ernst-Günter Hahn
M.A. Oswald Ammon
Barbara Hanke-Hassel
Dr. Michael Hess
Jörg Junggunst

Helmut Jungmann
Franz Kolb
Günter Oschwald
Gernot Peikert
Jürgen Saegert
Roland Scheffold
Reinhard Scholz
Jutta Veit
Lore Walter
Roswitha Willauer

Moderator: Johannes Fuchs



Kreisseniiorenrat Konstanz

Der Kreissenorenrat Landkreis Konstanz

Der Kreissenorenrat Konstanz (KSR) ist eine Arbeitsgemeinschaft der im Bereich der Altenhilfe tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis Konstanz. Die Organisationen sind keine Pflichtmitglieder und sie behalten im KSR auch ihre Eigenständigkeit.

Bei seiner Arbeit hat der KSR immer die große Zahl von über 66.000 Menschen über 60 Jahre in seinem Zuständigkeitsbereich im Blick.

Laut seiner Satzung (Auszug aus dem Originaltext):

- tritt der KSR für die Interessen älterer Menschen im Kreisgebiet ein und versteht sich generationenübergreifend als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.
- macht der KSR Politiker, Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.
- unterstützt der KSR im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit ältere Menschen durch Information und Beratung über sie betreffende Angelegenheiten. Er setzt sich für die Beratung und für die Koordination von Maßnahmen für die ältere Generation ein.

Kommentar zur Satzung und Zweck der Denkfabrik:

Die Aufgaben des KSR sind nicht statisch. Ihre Formulierung impliziert, dass der KSR sich um die jeweiligen Probleme der Zeit kümmert, zeitnah und perspektivisch. Natürlich kann der Kreissenorenrat nicht alle Probleme gleichzeitig lösen und sich für alle

Interessen älterer Menschen gleichzeitig einsetzen. Der KSR muss Schwerpunkte identifizieren, sowohl für seine eigene Arbeit, als auch für die Projekte, bei denen er mitarbeitet. Und genau dies ist das Ziel der KSR Denkfabrik.

Das Projekt Denkfabrik soll sich nicht auf den heutigen Tag beschränken, sondern in der Zukunft fortgesetzt werden.

Mitglieder im KSR

Mitglieder im KSR sind die Seniorenräte der Städte und Gemeinden des Landkreises. Wenn diese noch nicht gebildet sind, gibt es Seniorenbeauftragte. Darüber hinaus sind Mitglieder die Repräsentanten von sozialen Organisationen wie Caritas, AWO, VdK und Organisationen, die aktive Seniorenarbeit machen, wie die Altersabteilung der Kreisfeuerwehr, die Kirchen, die im Kreistag vertretenen Parteien, die Alten- und Pflegeheime, der Gemeindetag und der Behindertenbeauftragte für den Landkreis Konstanz.

Mehr Informationen unter
www.kreissenorenrat-konstanz.de



Projekt 60+ Seniorenfreundliche Handwerksleistungen

Ihre Vertrauenspartner im gesamten Landkreis Konstanz:

- über 100 Handwerksbetriebe -



Studien zeigen, dass der Bedarf an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum in Baden-Württemberg bis 2020 rasant ansteigen wird. Dies betrifft nicht nur Senioren, auch Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder vorausschauend planende Familien und Bauherren schätzen stolperfreie Wohnräume und Zugänge zum Haus.

Die Kreishandwerkerschaft und der Kreissenorenrat haben das Projekt 60+ ins Leben gerufen. Ein Projekt, das sich zum Selbstläufer entwickelt hat und schon vielen Menschen Erleichterung im Alltag und eine Wohlfühlatmosphäre im Zuhause schaffen konnte. Die speziell geschulten und zertifizierten Betriebe im gesamten Landkreis bieten Handwerks- und Serviceleistungen an. Ziel ist es, weitere Handwerksberufe in die

umfassenden Schulungen zu integrieren, um mit den zertifizierten 60+Serviceleistungen immer mehr Lebensbereiche für interessierte Mitbürger des Landkreises abzudecken.

Die Angaben zu sämtlichen 60+Betrieben im Landkreis finden sich in der 60+Broschüre, die an vielen öffentlichen Stellen der Städte und Gemeinden ausliegen.

Informationen finden sich auch über www.khwb-radolfzell.de (Rubrik 60+) oder www.kreissenorenrat-konstanz.de



KSR Denkfabrik

Erste Ergebnisse eines gemeinsamen generationenübergreifenden Arbeitsprozesses im Kreissenorenrat Landkreis Konstanz – Bestandsaufnahme, Vorschläge, Forderungen für den Landkreis Konstanz (und darüber hinaus).

Beginn: Januar 2016, 1. Bericht: Dezember 2016

**Kreissenorenrat
Konstanz**



Herausgeber Kreissenorenrat Landkreis Konstanz
Büro im Landratsamt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
Telefon (07531) 800-1787